



# ELEKTROANLAGEN

## LEPSCHY

**Josef Lepschy**  
Kirchensurer Str. 20  
83530 Schnaitsee  
Tel.: 08074 / 447  
Fax.: 08074 / 8125  
e-mail: [info@elektro-lepschy.de](mailto:info@elektro-lepschy.de)  
[www.elektro-lepschy.de](http://www.elektro-lepschy.de)

★Ihr Partner in Sachen Strom★  
▪Beratung ▪Verkauf ▪Service

## Der richtige Weg zur Einspeisezusage für eine Photovoltaik Anlage

Energieversorger sind zur Einspeisung von Strom aus Photovoltaik Großanlagen verpflichtet. Dennoch muss für die Einspeisung von Solarstrom aus Photovoltaik Anlagen, deren Nennleistung 30 kWp übersteigt, eine Einspeisezusage eingeholt werden. Grundlage für die Einspeisezusage ist die Netzverträglichkeitsprüfung. Diese wird auf Antrag des Anlagenbetreibers vom Energieversorger durchgeführt.

### **Photovoltaik Einspeisung: Einspeisezusage & Einspeisepunkt festlegen**

Betreiber einer Photovoltaik Anlage mit einer Nennleistung von mehr als 30 kWp müssen bei ihrem zuständigen Energieversorger eine Einspeisezusage einholen, um Solarstrom einspeisen zu können. Bei kleineren Photovoltaik Anlagen erfolgt die Einspeisung über den Hausanschluss. Eine vorherige Einspeiseanfrage ist in diesem Fall auch zu empfehlen.

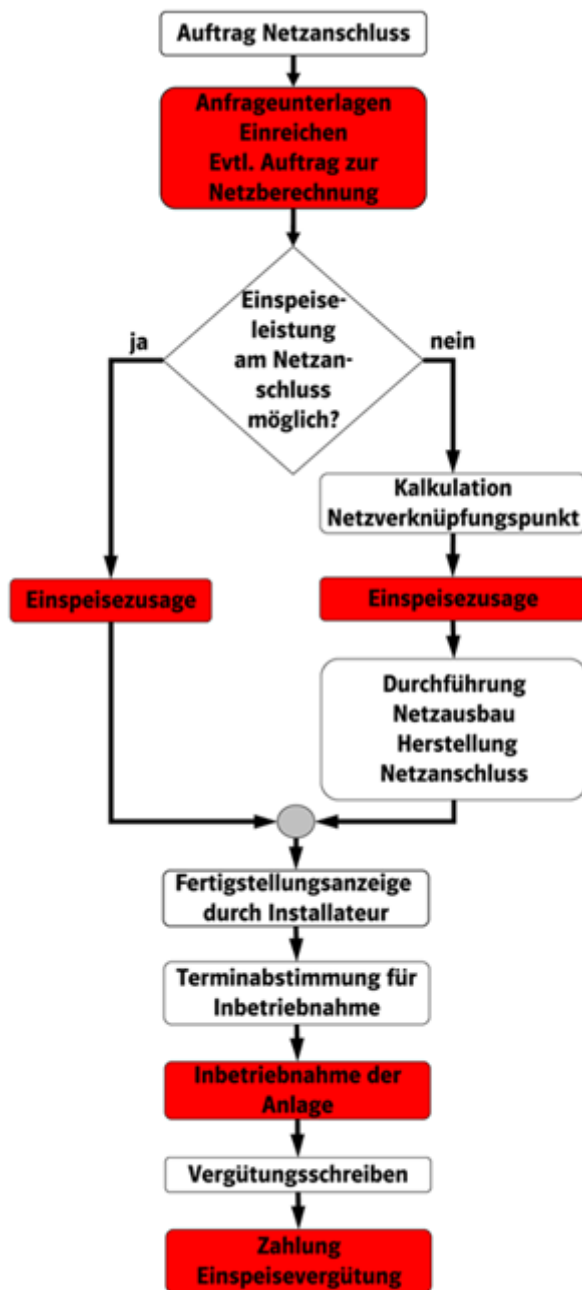
### **Wie vorgehen für die Einspeisezusage: Antrag einreichen oder Anfrage stellen?**

Der Antrag auf Einspeisung muss vor der Installation der Photovoltaik Anlage beim örtlichen Netzbetreiber gestellt werden. Generell ist zu empfehlen, diesen Projektschritt möglichst früh in die Planungsphase einzubeziehen, um den anvisierten Inbetriebnahmezeitpunkt einzuhalten. Die Anlagenplanung durch den Elektro- Fachbetrieb sollte hier schon abgeschlossen sein.

Im Antrag auf Einspeisung sollte die höchstmöglich installierbare Nennleistung beantragt werden. Der angegebene Wert kann nachträglich nach unten korrigiert werden, falls eine kleinere Nennleistung realisiert wird. Die Zusage für die Einspeisung des Solarstroms bleibt bestehen.

Neben einem Antrag können Projektplaner beim örtlichen Energieversorger auch eine allgemeine Anfrage stellen für die Einspeisezusage. Diese Vorgehensweise ist erfahrungsgemäß nicht zu empfehlen, wenn eine konkrete Projektabsicht besteht. Durch eine Anfrage auf Einspeisung wird im Gegensatz zu einem Antrag auf Einspeisung kein bindendes Ergebnis erzielt. Die Planungsphase verlängert sich in diesem Fall unnötig.

Der Ablauf ist hier einmal exemplarisch dargestellt.



Darstellung: E.ON Mitte Wärme GmbH

## Die Netzverträglichkeitsprüfung durch den örtlichen Energieversorger

Nachdem der Antrag auf Einspeisung gestellt wurde, wird vom Netzbetreiber eine Netzverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Netzverträglichkeitsprüfung kann zwischen 4 und 14 Wochen in Anspruch nehmen. Sieht der Energieversorger die Netzverträglichkeit als nicht gegeben, ist er nach § 9 des EEG verpflichtet, seine Netzkapazität vor Ort zu erweitern. In der Regel wird jedoch eine Einspeisezusage erteilt. Diese ist die Grundlage für die Photovoltaik Einspeisevergütung laut Erneuerbaren Energie Gesetz.

Im Zuge der Netzverträglichkeitsprüfung ermittelt der Netzbetreiber den günstigsten Einspeisepunkt für die Photovoltaik Großanlage. Weist der Energieversorger dem Anlagenbetreiber einen Einspeisepunkt zu, der weiter entfernt ist als der nächstgelegene muss der Energieversorger die entstehenden Mehrkosten übernehmen. Die Kosten für die

Elektroinstallation bis zum nächst gelegenen Einspeisepunkt trägt in jedem Fall der Anlagenbetreiber.

## **Was tun, wenn der Einspeisepunkt auf fremdem Gebiet liegt?**

Von der Photovoltaik Anlage aus werden Solarkabel zum Einspeisepunkt verlegt. Je nachdem welcher Einspeisepunkt dem Anlagenbetreiber zugewiesen wurde, kann es vorkommen, dass fremdes Bauland für die Einspeisung überquert werden muss. In diesem Fall muss ein Gestattungsvertrag mit dem Grundstückseigner abgeschlossen werden. Betreiber einer Photovoltaik Großanlage sollten sich frühzeitig um dieses Anliegen kümmern.

bezeichnet. Der Zählerplatz, an dem sich der Stromzähler zur Ermittlung der übergebenen Strommenge befindet, wird möglichst in unmittelbarer Nähe der Übergabestelle errichtet.

Diese und andere wichtige Eckpunkte werden in einem Vertrag zwischen dem Betreiber der Photovoltaik Großanlage und dem Energieversorger bestimmt. Zusätzlich muss spätestens zum Tag der Inbetriebnahme die Photovoltaik Anlage vom Betreiber bei der Bundesnetzagentur angemeldet werden.

## **Einspeisemanagement nach §6 EEG 2012.**

Der Betreiber der Photovoltaik Anlage ist je nach Anlagenleistung zu einem Einspeisemanagement bzw. zur Anwendung der 70% Einspeiseregulierung verpflichtet. Detaillierte Angaben hierzu erhalten Sie bei uns gerne auf Anfrage.

## **Inbetriebnahmezeitpunkt:**

Der Gesetzgeber definiert laut Hinweis der Clearingstelle EEG den Inbetriebnahmezeitpunkt einer Photovoltaik Anlage als den Tag, an dem die Anlage erstmals Strom erzeugt. Hintergrund ist, dass vom Gesetzgeber einige Kürzungen der Solarstromvergütung festgeschrieben sind.

Verpflichtet ist der Netzbetreiber zu Zahlung der Einspeisevergütung erst dann, wenn die Anmeldung der Photovoltaikanlage bei der Bundesnetzagentur erfolgt ist.

## **Lohnt sich Photovoltaik noch? Für private Hausbesitzer schon!**

**Lohnt sich Photovoltaik noch? lässt sich trotz gesunkener Vergütung für den privaten Hausbesitzer weiterhin mit ja beantworten.** Vielfach lassen sich an sonnenreichen Standorten sogar Renditen erzielen, die wesentlich höher sind als die von sicheren Bankanlagen. Eine besonderes hohe Rendite haben übrigens Photovoltaikanlagen-Betreiber, die einen Teil ihres selbst erzeugten Stroms selbst nutzen: Sie erhalten mindestens 8,05 Cent pro verbrauchter Kilowattstunde vom Stromanbieter gutgeschrieben und sparen sich den Zukauf von konventionellem Strom - der heute oft schon rund 24 Cent kostet, genauso viel also, wie die Höhe der Einspeisevergütung.

Ob das nach weiteren Kürzungen in der Zukunft weiter der Fall sein wird, hängt davon ab, ob die Modulpreise weiter sinken. Dies ist in der Vergangenheit jedoch immer nach einer Senkung der Einspeisevergütung geschehen.

Die gesunkenen Sonnenstromkosten haben auch noch einen anderen Effekt: Bald ist die sogenannte Netzparität erreicht. Dies bedeutet, dass der selbst erzeugte Solarstrom nicht mehr teurer ist, als der Preis, den ein Verbraucher für den Strom vom Versorger zu zahlen hat. Der beträgt aktuell - je nach Tarif und Anbieter - meist zwischen 20 und 24 Cent je Kilowattstunde. Der Selbstverbrauch wird damit lukrativ.

## Solar/ PV Stromvergütungen 2012

Jahr	ab 1. Januar 2012	voraussichtlich ab 1. Juli 2012
Gebäudeanlagen	24,43 ct/kWh	20,77 ct/kWh
Anteil über 30 kWp	23,23 ct/kWh	19,75 ct/kWh
Anteil über 100 kWp	21,98 ct/kWh	18,68 ct/kWh
Anteil über 1000 kWp	18,33 ct/kWh	15,58 ct/kWh
Freifläche auf versiegelten Konversionsflächen	18,76 ct/kWh	15,95 ct/kWh
Freifläche auf Gewerbegrund, längs der Autobahn usw.	17,94 ct/kWh	15,25 ct/kWh

Jahr	ab 1. Januar 2012 < 30 %	ab 1. Januar 2012 > 30 %	voraussichtlich ab 1. Juli 2012 < 30 %	voraussichtlich ab 1. Juli 2012 > 30 %
Eigenverbrauchsbonus	10,51 ct/kWh	14,23 ct/kWh	8,93 ct/kWh	12,10 ct/kWh
Anteil ab 30 kWp	9,31 ct/kWh	13,03 ct/kWh	7,91 ct/kWh	11,08 ct/kWh
Anteil ab 100 kWp	8,06 ct/kWh	11,78 ct/kWh	6,85 ct/kWh	10,01 ct/kWh

**Noch Fragen??**

**Füllen Sie einfach unseren Datenerfassungsbogen aus und wenden Sie sich einfach an uns!!**

**Elektroanlagen Lepschy**

**Kirchensurerstrasse 20**

**83530 Schnaitsee**

**Tel. 08074/ 447**

**Fax 08074/ 8125**

**[www.elektro-lepschy.de](http://www.elektro-lepschy.de)**

**[info@elektro-lepschy.de](mailto:info@elektro-lepschy.de)**